

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-235/2018 14. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	12.03.2020

Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Oktober 2018 betr. Sicheres Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 8. November 2018 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird in Zusammenarbeit mit dem Kriminalpräventionsrat beauftragt, nachfolgende Maßnahmen unverzüglich für mehr Sicherheit im Kernstadtbereich von Homberg (Efze) umzusetzen. Dazu soll eine Nachtruhe mit Platzverbot für den „Alten Friedhof“ für die nächsten Monate bis 01. April 2019 in der Zeit von 20:00 bis 05:00 Uhr eingeführt und mit einer entsprechenden Beschilderung an den Zugängen umgesetzt werden. Das Ordnungsamt wird im Zusammenwirken mit der Polizei angewiesen, mehr Präsenz in den Abend- und in den Nachtstunden im Kernstadtbereich zu zeigen und mittels Sozialarbeitern die Situation zu verbessern. Als weitere Maßnahme wird die Kreisverwaltung aufgefordert, für alle Liegenschaften in Homberg (Efze) mit Aufenthaltsmöglichkeit im Außenbereich für eine abschreckende dauerhafte Außenbeleuchtung, der Prüfung zur Videoüberwachung und ggf. den Einsatz von Sicherheitspersonal zu sorgen.

Der derzeitige Sachstand ist:

- Die Schilder mit dem Hinweis auf ein Betretungsverbot des Stadtparks wurden an allen Zugängen angebracht. Die Polizei überwacht im Rahmen Ihrer Möglichkeiten.
- Der gleichzeitige Hinweis auf ein allgemeines Alkoholverbot im Stadtpark ist rechtlich nicht durchführbar.
- Der Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes wurde bisher nicht durchgeführt, die Möglichkeit wird aber bei begründeten Vorkommnissen neu geprüft.
- Die Erlaubnis zur Verkürzung der Sperrzeit wird bei Veranstaltungen unter freiem Himmel (Kirmes, Stadtfest, Weinfest usw.) auf 02.00 Uhr begrenzt.
- Der Einsatz eines Streetworkers ist bisher nicht erfolgt. Dies wird nunmehr durch den Fachbereich Kinder, Jugend, Soziales und Integration forciert.

Ende September hat die Stadt Homberg (Efze) die Kreisverwaltung schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass seit geraumer Zeit von verschiedenen Seiten, wie z.B. Schulen, Bewohner, städtischen Bediensteten bedenkliche Auffälligkeiten von verschiedenen Personengruppen im öffentlichen Raum festgestellt werden, und dass die Stadt Homberg (Efze) hierauf mit dem Einsatz eines Streetworkers zu reagieren gedenke. In diesem Schreiben bittet die Stadt Homberg (Efze) die Kreisverwaltung um Prüfung, inwieweit sich

der Kreis auch finanziell an einem Projekt: "Streetwork" beteiligen könne. Diese Anfrage wurde zwischenzeitlich abschlägig beschieden.

Es ist nunmehr zu prüfen, ob die Stadt Homberg (Efze) das Streetwork-Projekt allein finanzieren sollte. Hierzu wurde zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration am 04.03.2020 beraten werden.

Dort wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss nimmt das Schreiben des Schwalm-Eder-Kreises zur Kenntnis und bittet die Verwaltung bis zum 31.07.2020 nach anderen Möglichkeiten und Förderprogrammen zur Finanzierung eines Streetworkers zu suchen.